



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises 56409 Montabaur

Deutscher Hängergleiterverband e.V.
Prüf- und Zulassungsstelle
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

EINGANG
02. Juni 2005
DHV

☎ - Durchwahl	Telefax-Durchwahl	E-mail	Rückfragen an	Abt. / Az.:	Datum
02602/124-296	02602/124-287	Frank.Buchstaeber@westerwaldkreis.de	Frank Buchstäber	7/70-362(2.033)	31.05.2005

Zulassung von Außenstarts- und landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG in Limbach

**Antragsteller: Herr Peter Fritz, Paragliding - Westerwald
-Ihr Schreiben vom 29.04.2005 Az.: K/be**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gespräch mit dem Antragsteller wurde festgestellt, dass die Flächen in der Gemarkung Limbach für Starts und Landungen dienen, Höhenflüge sind nicht möglich und beabsichtigt.

Die zwei Bereiche, in denen die Starts- und Landungen vorgenommen werden sollen, sind in der „Planung vernetzter Biotopsysteme“ als Ackerflächen bzw. Wiesen und Weiden mittlerer Standorte aufgeführt. Besonders hochwertige Strukturen sind auf den Flächen nicht vorhanden. In der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz sind die Nister (als Gewässer) und der Waldbereich nördlich der Ortslage Limbach aufgenommen. Dieser Waldbereich ist auch als „Natura 2000“ (europaweites Schutzgebietsnetz) ausgewiesen. Die Fläche ist in beiliegender Karte dargestellt.

Die beiden Standorte in der Gemarkung Limbach liegen im Landschaftsschutzgebiet „Nistertal“. Durch die beabsichtigte Tätigkeit werden Charakter des Gebietes und der Schutzzweck (Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes) bei Einhaltung nachfolgender Nebenbestimmungen nicht beeinträchtigt.

- Die Starthilfen (Schleppwinden) dürfen nur auf vorhandenen Feldwegen aufgebaut und betrieben werden und sind am Ende des jeweiligen Flugtages wieder zu beseitigen.
- Für die die Aufstellung und den Betrieb der Winden dürfen keine Gehölze zurückgeschnitten, abgeschnitten, gerodet oder abgebrannt werden.
- Das „Natura 2000 / FFH-Gebiet“ (siehe beiliegenden Karten) darf nicht überflogen werden.
- Als Parkplätze sind die vorhanden Straßen und Parkplätze (z.B. am Friedhof in Limbach) zu nutzen, ein Parken in der freien Flur ist nicht zulässig.

- 2 -

Telefon:(02602) 124-0 Telefax:(02602)124-238 Servicezeiten: Mo. bis Do. von 7.30 bis 16.30 Uhr, Freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr

Postbank:
Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 144 08-605

Banken in Montabaur:
Kreissparkasse
(BLZ 570 510 01) 500 314

Nassauische Sparkasse
(BLZ 510 500 15) 803 081 700

Voba Mtr.-Wallmerod
(BLZ 570 910 00) 400

- Die Zulassung ist zeitlich zu befristen.
- Bei derzeit nicht absehbaren naturschutzrechtlichen Belangen bzw. Beeinträchtigungen bleiben weitere, nachträgliche Auflagen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Frank Buchstäber)